



Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-40-0054

Wilhelm-Leuschner-Schule Dachsanierung L-Bau

Beschluss Nr. 0004

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Dach des L-Baus der Wilhelm-Leuschner-Schule irreparabel defekt ist und es dadurch zu weiteren Schäden am Gebäude und der Einrichtung gekommen ist.
 - 1.2 daher zunächst in einem ersten Schritt das Teildach über dem Werkstatttrakt saniert werden sollte und dafür bereits 340.000 € mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0352 vom 02.10.2014 genehmigt wurden.
 - 1.3 sich zwischenzeitlich die Situation im L-Bau deutlich verschlechtert hat. Insbesondere muss bei Betreten des Daches Rissbildung in Kauf genommen werden, der Aufsatzkranz des Daches hat sich gelöst, es kommt zu Schimmelbildung im Gebäude. Die Sanierung des gesamten Daches ist daher unabweisbar.
 - 1.4 sich die Kosten für die Instandsetzung des Daches sowie die Beseitigung der Folgeschäden im Gebäude lt. anliegender Kostenschätzung des Hochbauamtes auf insgesamt rd. 1.460.000 € belaufen (Anlage zur Vorlage).
 - 1.5 im Haushalt 2015 für AKK keine Mittel für die Dachinstandsetzung veranschlagt sind und es deshalb erforderlich ist, die veranschlagten Mittel für Dachsanierungen in Wiesbaden in Anspruch zu nehmen.
 - 1.6 zur Finanzierung nicht nur die Mittel des Dachtopfes des Schulamtes herangezogen werden, sondern darüber hinaus noch bestehende Budgettöpfe aufgelöst werden müssen.
 - 1.7 die in den Sicherheitstöpfen, im Heizungs- und Trinkwassertopf sowie allgemeinen Instandhaltungsprogrammen veranschlagten Haushaltsmittel 2014 / 2015 bereits für weitere unabweisbare Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes (kleinere Reparaturen und Wartungen) gebunden sind und deshalb nicht zur Deckung des Finanzbedarfs bei dieser Maßnahme zur Verfügung stehen.
 - 1.8 die dem Schuldezernat vorliegende Liste der sanierungsbedürftigen Dächer an Wiesbadener Schulen aktuell noch einen Finanzbedarf von mindestens 8,6 Mio € aufweist. Die zugrunde liegenden Kostenschätzungen sind jedoch vor Inangriffnahme einer Maßnahme zu aktualisieren. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 1.9 in 2015 keine weitere Dachsanierung beauftragt werden kann, da keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 1.10 das Revisionsamt laut anliegender Stellungnahme eine förmliche Plausibilitätsprüfung nicht für erforderlich hält, die Maßnahme in sich auch hinsichtlich der Kosten schlüssig erscheint.
- 1.11 es zur Gefahrenabwehr, zur zügigen Abwicklung der Maßnahme und zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden erforderlich ist, bereits vorab der Genehmigung der Maßnahme durch die Stadtverordnetenversammlung die erforderlichen Aufträge zu vergeben.

2. Der Maßnahme wird zugestimmt.
3. Die Kosten in Höhe von rd. 1.460.000 € werden genehmigt und bei Projekt I.04179.901 in 2015 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI / 20 in Verbindung mit Dezernat V / 40.

(antragsgemäß Magistrat 20.01.2015 BP 0051)

Tagesordnung II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Spallek
Vorsitzender